

# Nutzungsbedingungen Online-Planauskunft der Stadtwerke Passau GmbH



## Inhalt

1.	<b>Vorbemerkung</b> .....	1
2.	<b>Allgemeines</b> .....	1
3.	<b>Beschreibung, Inhalt und Bestandteile der Online-Planauskunft</b> .....	2
4.	<b>Navigieren zum Auskunftsbereich und Bedienungsanleitung</b> .....	2
5.	<b>Hinweis Baumaßnahmen der SWP im Auskunftsbereich</b> .....	2
6.	<b>Technische Voraussetzungen</b> .....	3
7.	<b>Zugang und Sicherheitsstandards</b> .....	3
8.	<b>Gültigkeit der Online-Planauskunft und Verwendung der Planauskunft</b> .....	3
9.	<b>Haftung</b> .....	4
10.	<b>Sicherheitshinweise zur Planauskunft</b> .....	4
11.	<b>Sperrung</b> .....	4
12.	<b>Vertraulichkeit</b> .....	5
13.	<b>Datenschutz</b> .....	5
14.	<b>Gerichtsstand; anwendbares Recht</b> .....	5
15.	<b>Salvatorische Klausel</b> .....	5

## 1. Vorbemerkung

Die Stadtwerke Passau GmbH („SWP“) betreibt eine Planauskunft über die Lage von Anlagen und Leitungen in den Sparten Strom, Trinkwasser, Gas, Fernwärme, Telekommunikation.

Die Planauskunft erfolgt online (sogenannte Online-Planauskunft) sowie über die zuständige Abteilung Geoinformation und Digitalisierung („GD“) der SWP.

Bei Bauarbeiten auf öffentlichen und/oder privaten Grundstücken in den Netzgebieten der SWP muss der Verantwortliche für die Arbeiten rechtzeitig vor Baubeginn über die Online-Planauskunft oder die oben genannte Abteilung der SWP eine aktuelle Auskunft über die Lage der im Baustellenbereich vorhandenen Anlagen und Leitungen einholen. Dadurch erfüllt er seine Sorgfaltspflicht, insbesondere die Erkundigungs- und Sicherungspflicht.

Erkundigungen bei anderen Stellen sind nicht ausreichend.

Nutzer der Planauskunft der SWP sind ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Nutzungsbedingungen und des „Merkblattes zum Schutz unterirdischer Versorgungsanlagen“ berechtigt, die von der SWP im Rahmen der Planauskunft bereitgestellten Pläne zu verwenden.

## 2. Allgemeines

Die Nutzer der Online-Planauskunft verpflichten sich, die bereitgestellten Netzdaten im PDF-Format ausschließlich im Rahmen der folgenden Nutzungsbedingungen zu verwenden.

Nach der Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen erhalten Sie schnellstmöglich Ihre Zugangsberechtigung (Anmeldekennung und Passwort) für unsere Online-Planauskunft.

Die Nutzung des Auskunftsmediums setzt auf Seiten des Nutzers eine gewisse Erfahrung im Umgang mit dem Internet voraus. Nur unter dieser Voraussetzung ist der Nutzer in der Lage, z. B. mit auftretenden Fehlersituationen angemessen umzugehen und letztlich das beabsichtigte Ergebnis in der Informationsbereitstellung zu erzielen.

Sie verpflichten sich, die Nutzung der Online-Planauskunft nur an Beschäftigte weiterzugeben, die über die erforderliche Erfahrung verfügen.

### 3. Beschreibung, Inhalt und Bestandteile der Online-Planauskunft

Nach der Anmeldung öffnet sich für die Nutzer die sogenannte Auftragsverwaltung. Dort können aktuelle Aufträge eingesehen, eine neue Planauskunft generiert und die allgemeinen Sicherheitshinweise abgerufen werden.

Das erfolgreiche Generieren der Planauskunft stellt ein PDF-Dokument zur Verfügung, das aus den folgenden Bestandteilen besteht:

1. Anschreiben inkl. relevanter Informationen
2. Merkblatt zum Schutz unterirdischer Versorgungsanlagen
3. Hinweise
4. Pläne der Sparten
5. Protokoll der Planauskunft

Der Nutzer hat auf die Vollständigkeit der Dokumente zu achten.

Im Anschreiben sind folgende Informationen enthalten:

- Ort der Baumaßnahme/Planung
- Planauskunftsnummer
- Name des Anforderers (Organisation)
- Vertreten durch Frau/Herr (Person)
- Verwendungszweck
- Beginn der Baumaßnahme
- Datum/Uhrzeit der Anfrage

Der Nutzer ist dafür verantwortlich, für den Auskunftsbereich einen geeigneten Maßstab für die Planausgabe anzufordern.

### 4. Navigieren zum Auskunftsbereich und Bedienungsanleitung

Über den systemseitig vorhandenen Zugriff (Adresse) kann der Nutzer zum gewünschten Auskunftsbereich navigieren. Ist keine Adresse vorhanden, so muss die nächstgelegene Adresse angegeben werden, und der Nutzer kann den Auskunftsbereich mithilfe der Zoom- und Verschiebefunktionen erreichen.

Kann der Auskunftsbereich nicht direkt navigiert werden, ist es erforderlich, Kontakt mit uns aufzunehmen (siehe Kontaktdaten).

Durch Auswahl „Drucken“ wird der Plotrahmen mit dem eingestellten Maßstab (empfohlen 1:500) und im DIN-Format (A4, A3) auf dem Bildschirm angezeigt. Der Rahmen kann mit der linken Maustaste gedreht werden. Ein Doppelklick löst die Erzeugung der Planauskunft für den definierten Plotrahmen aus. Weitere Plotbereiche können angegeben werden.

Der Nutzer erhält nach „Drucken“ automatisiert Pläne der Sparten Strom, Trinkwasser, Gas, Fernwärme und Telekommunikation (siehe Bestandteile der Planauskunft; Punkt 2).

Nach dem Drucken der erzeugten Planbereiche muss die Planauskunft abgeschlossen werden. Der Nutzer ist verpflichtet, zu überprüfen, ob der richtige Bereich ausgewählt wurde. Darüber hinaus, müssen die Planausschnitte der Bestandspläne mit der tatsächlichen Örtlichkeit abgeglichen werden.

Das generierte PDF-Planauskunftsdokument wird dem Auskunftssuchenden im Browser angezeigt und kann anschließend gedruckt oder gespeichert werden. Diese Aktion muss durch Anklicken des entsprechenden Buttons bestätigt werden.

### 5. Hinweis Baumaßnahmen der SWP im Auskunftsbereich

Sollten im Auskunftsbereich eigene offene Baumaßnahmen der SWP laufen, die unter Umständen nicht dokumentierte Bestandänderungen unserer Anlagen und Leitungen zum Zeitpunkt der Auskunftsanfrage zur Folge haben, erhält der Nutzer einen Hinweis. In diesem Fall ist eine Kontaktaufnahme mit uns erforderlich. Der Nutzer erhält dann von uns eine individuelle Planauskunft, ggf. eine Einweisung vor Ort.

Beginnt die Baumaßnahme des Nutzers verspätet zu dem von ihm genannten Termin, so ist durch den Nutzer zu prüfen, ob inzwischen Änderungen an den Anlagen und Leitungen durch uns erfolgt sind. Ggf. ist eine erneute Planauskunft einzuholen.

## 6. Technische Voraussetzungen

Die Verantwortung für die Bereitstellung der notwendigen Voraussetzungen (wie aktuelle Versionen von Betriebssystemen, Browsern, Acrobat Reader etc.) zur Nutzung der Online-Planauskunft liegt beim Nutzer.

Die Bereitstellung des Planauskunftsdokuments erfolgt im PDF-Format.

Für eine lesbare Druckausgabe der bereitgestellten Pläne ist ebenfalls der Nutzer verantwortlich. Es wird empfohlen, einen Drucker mit einer Mindestauflösung von 300 dpi zu verwenden.

Folgenden Größen stehen für die PDF-Ausgabe zur Verfügung: DIN A4, DIN A3 (empfohlener der Maßstab 1:500).

## 7. Zugang und Sicherheitsstandards

### Pflichten des Nutzers:

Der Nutzer der Online-Planauskunft ist verpflichtet, seine Zugangsdaten vertraulich zu behandeln. Für jeglichen Missbrauch trägt der Nutzer die Verantwortung.

Sollten Hinweise auf den Verlust der Zugangsdaten vorliegen oder eine missbräuchliche Nutzung vermutet werden, ist dies den SWP unverzüglich mitzuteilen. Gleiches gilt für Änderungen der hinterlegten Kontaktdaten, wie beispielsweise der Telefonnummer oder der E-Mail-Adresse.

Die SWP kann die Herausgabe einer Planauskunft verweigern, sofern der Nutzer kein berechtigtes Interesse nachweisen kann. Auf Anfrage ist die SWP berechtigt, vom Nutzer einen Nachweis über das berechtigte Interesse zu verlangen.

### Zugang:

Nach Eingang des ausgefüllten Zulassungsbelegs durch den Nutzer und der Prüfung durch die SWP, Abteilung Geoinformation und Digitalisierung, erfolgt das Anlegen des Accounts sowie die erstmalige Passwortvergabe.

Das Passwort muss durch den Nutzer nach der Erstanmeldung geändert werden. Folgende Komplexitätsvoraussetzungen müssen dabei erfüllt werden:

- minimale Kennwortlänge: 8 Zeichen
- Kennwortchronik: 5 Passwörter (Mit dieser Sicherheitseinstellung wird die Anzahl von eindeutigen neuen Kennwörtern festgelegt, die mit dem Konto verknüpft werden müssen, bevor ein altes Kennwort wiederverwendet werden kann)
- Das Kennwort muss Zeichen aus drei der folgenden Kategorien enthalten:
  1. Großbuchstaben (A bis Z)
  2. Kleinbuchstaben (a bis z)
  3. Zahlen (0 bis 9)
  4. Nicht alphabetische Zeichen (zum Beispiel !, - , #, %)

## 8. Gültigkeit der Online-Planauskunft und Verwendung der Planauskunft

Eine Planauskunftsanfrage ist grundsätzlich vor Beginn der Baumaßnahme zu stellen. Die von uns bereitgestellten Informationen sind ausschließlich für die eigene Verwendung des Nutzers im Rahmen der Planung und Durchführung der Baumaßnahme vorgesehen. Eine anderweitige Nutzung oder Auswertung der Hintergrundinformationen (wie Topografie- und Katasterdarstellungen) der übermittelten Leitungspläne ist nicht gestattet und stellt eine Verletzung des Urheberrechts der Bayerischen Vermessungsverwaltung dar.

Daher ist es nicht erlaubt, Hardcopies des Bildschirminhalts zu verwenden. Die übermittelten Netzauskünfte sind vertraulich zu behandeln.

Die angegebene Gültigkeitsfrist von vier Wochen, ist zu beachten. Ist diese abgelaufen, ist eine neue Planauskunft einzuholen.

Alle Texte, Bilder, Grafiken und anderen Darstellungen der Planauskunft unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Urhebers genutzt werden. Die Nutzung der Pläne ist ausschließlich in dem nachfolgend beschriebenen Umfang gestattet.

Der Nutzer ist berechtigt, die von der SWP zur Verfügung gestellten Pläne ausschließlich für die in der Planauskunft angegebene Planungs- bzw. Baumaßnahme zu verwenden. Diese Nutzung ist auf den angegebenen Realisierungszeitraum der Baumaßnahme (Baubeginn und Bauende) beschränkt. Eine darüberhinausgehende Nutzung der Pläne ist untersagt. Der Nutzer verpflichtet sich, alle Rechte des Urhebers zu wahren und jegliche unzulässige Nutzung zu unterlassen.

Nach Ablauf des Realisierungszeitraums oder bei einer Erweiterung bzw. Änderung des Zwecks der Baumaßnahme verliert die Planauskunft ihre Gültigkeit und muss neu beantragt werden. Das Nutzungsrecht an den Plänen der Planauskunft erlischt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach Ausgabedatum der Pläne mit der Ausführung der Planungs- bzw. Baumaßnahme begonnen wird. Maßgeblich für die Fristberechnung ist das Ausgabedatum, das auf den bereitgestellten Plänen vermerkt ist.

## 9. Haftung

Die SWP haftet nicht für Schäden, die entstehen

- aufgrund einer unbefugten Nutzung der im Rahmen der Planauskunft erhaltenen Pläne nach Ablauf des in der Planauskunft angegebenen Realisierungszeitraums der Baumaßnahme;
- aufgrund einer fehlerhaften Bedienung des Portals der Online-Planauskunft seitens des Nutzers oder durch fehlerhafte Übermittlung der Online-Planauskunft;
- dadurch, dass das Portal der Online-Planauskunft zeitweise nicht zur Verfügung stand.

Das Übermittlungsrisiko sowie das Risiko der Manipulation der Daten bei der Übertragung und dem Download trägt der Nutzer.

Kann die Information zur Leitungslage anhand der Online-Planauskunft und der übermittelten Daten nicht ermittelt werden, ist eine zwingende Kontaktaufnahme mit der SWP, Abteilung Geoinformation und Digitalisierung, erforderlich.

## 10. Sicherheitshinweise zur Planauskunft

Das „Merkblatt zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“ der SWP ist zu beachten.

Weitere wichtige Sicherheitshinweise:

- Die SWP kann Informationen zur Lage von Versorgungsanlagen und -leitungen nur im Rahmen der Bestandspläne bereitstellen. Der Nutzer ist daher verpflichtet, sich eigenständig und durch geeignete, fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z. B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze in Handschachtung oder Ähnliches) über die tatsächliche Lage, den Verlauf und die Tiefe vorhandener Versorgungsanlagen und -leitungen zu vergewissern.
- Die Planauskunft bezieht sich ausschließlich auf den vom Nutzer angegebenen Auskunftsbereich und umfasst nur die Anlagen und Leitungen der SWP. Sie erstreckt sich nicht auf andere Versorgungsunternehmen oder deren Leitungen. Informationen zu Anlagen und Leitungen anderer Betreiber müssen vom Nutzer separat eingeholt werden.
- Nach Erhalt der Planauskunft ist der Nutzer verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Pläne auf Vollständigkeit (siehe Punkt 2) und Lesbarkeit zu überprüfen. Sollte die Auskunft unvollständig, unleserlich oder fehlerhaft sein, hat der Nutzer dies unverzüglich den SWP zu melden und die fehlenden Informationen eigenverantwortlich und rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme zu beschaffen. Dies gilt auch bei Nichtverfügbarkeit oder Störungen der Online-Planauskunft.
- Die heruntergeladenen oder übergebenen Pläne spiegeln den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wider. Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, sicherzustellen, dass zum Zeitpunkt des Baubeginns stets aktuelle Pläne vor Ort verfügbar sind.
- Nicht alle stillgelegten Leitungen sind in den Plänen verzeichnet. Daher ist grundsätzlich davon auszugehen, dass im Auskunftsbereich auch stillgelegte Leitungen vorhanden sein können.
- Die in den Plänen angegebenen Informationen zu Lage und Verlegetiefe sind unverbindlich und können abweichen. Es muss damit gerechnet werden, dass erdverlegte Leitungen nicht immer geradlinig verlaufen und nicht den kürzesten Weg nehmen. Zudem darf die Angabe zur Überdeckung aufgrund von Erdbewegungen, auf die die SWP keinen Einfluss haben, nicht als zuverlässig betrachtet werden.
- Es ist zu beachten, dass beim Drucken der PDF-Dateien Verzerrungen auftreten können
- Die Pläne sind nicht dafür vorgesehen, zusätzliche Maße zu entnehmen

## 11. Sperrung

Die SWP behalten sich im Rahmen der Online-Planauskunft das Recht vor, das Benutzerkonto des Nutzers sofort zu sperren, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Bei der Anmeldung wurden falsche oder unwahre Angaben gemacht.
- Bei der Beschreibung der Baumaßnahme wurden falsche oder unvollständige Angaben gemacht.
- Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen wurden festgestellt.

Die SWP heben die Sperrung auf Antrag des Nutzers auf, sofern die Ursachen, die zur Sperrung führten, vollständig und nachweislich beseitigt sind und eine Wiederholung des Grundes für die Sperrung künftig nicht zu erwarten ist.

## 12. Vertraulichkeit

Der Nutzer ist verpflichtet, die ihm in der Planauskunft zur Verfügung gestellten Daten und Informationen vertraulich zu behandeln und unberechtigten Dritten nicht zur Verfügung zu stellen. Berechtigt ist die Weitergabe an Mitarbeiter, Beauftragte und Subunternehmer, die an der in der Planauskunft angegebenen Planungs-/Baumaßnahme mitwirken oder diese im Auftrag des Nutzers (teilweise) ausführen.

Eine Weitergabe an berechtigte Dritte ist nur zulässig, wenn diese sich ebenso zur Vertraulichkeit verpflichten. Hierfür hat der Nutzer Sorge zu tragen.

Die vorstehende Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen,

- die zum Zeitpunkt des Erhalts durch die SWP rechtmäßig im Besitz des Nutzers sind; oder
- die zum Zeitpunkt des Erhalts durch die SWP öffentlich bekannt sind oder nach Erhalt öffentlich bekannt werden, ohne dass das nachträgliche Bekanntwerden einen Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen darstellt; oder
- wenn die SWP der Weitergabe oder Bekanntmachung dieser Informationen schriftlich zugestimmt haben; oder
- die aufgrund einer behördlichen oder richterlichen Anordnung oder kraft Gesetzes zu offenbaren sind.

## 13. Datenschutz

Der Nutzer der Online-Planauskunft erklärt sein Einverständnis, dass seine Daten im Rahmen der Online-Planauskunft von der SWP gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet werden.

Gespeicherte Daten:

- Name des Nutzers (Vor- und Nachname)
- Firmenname
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Datum und Uhrzeit der Nutzung
- Art der angefragten Informationen

Die gespeicherten Daten werden ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung der Anfrage des Nutzers zur Bereitstellung des Zugangs zur Online-Planauskunft und zur Erteilung einer Planauskunft verarbeitet. Es erfolgt eine Protokollierung der Zugriffe auf den Onlineservice. Die Zugriffsdaten werden im Schadens- oder Missbrauchsfall ausgewertet. Darüber hinaus werden die Daten nur so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung des Zwecks erforderlich ist. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen der SWP.

## 14. Gerichtsstand; anwendbares Recht

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorstehenden Nutzungsverhältnis ist Passau. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 15. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

**Kontakt:**

Stadtwerke Passau GmbH – Abteilung Geoinformation und Digitalisierung

Regensburger Straße 29

OG 1 – Zimmer 108

Tel.: 0851 560 283

E-Mail: [planauskunft@stadtwerke-passau.de](mailto:planauskunft@stadtwerke-passau.de)